



Entgeltordnung für das Freizeitgelände Stadtwald der Universitätsstadt Marburg

a) Entgelte für Organisationen mit Zwecken der Kinder- & Jugendarbeit

Tarif		Marburger Gruppen	Auswärtige Gruppen
	Belegungen:		
01	in Haus 1, 2 oder 4 pro Person und Nacht	12,00 €	15,00 €
02	in mitgebrachten Zelten pro Person und Nacht	5,00 €	7,00 €
	Tagesnutzung ohne Übernachtung:		
03	Tagesveranstaltung pro Person und Tag	2,00 €	3,00 €
04	Gruppenraum Haus 3, pro Tag	50,00 €	60,00 €
05	Gruppenraum Haus 4, pro Tag	50,00 €	60,00 €
06	Tagungshaus (Haus 5), pro Tag	50,00 €	60,00 €
07	Küchenhaus, pro Tag	50,00 €	60,00 €
08	Holzhalle oder Großzelt, pro Tag	25,00 €	30,00 €
09	Holzhütte, pro Tag	10,00 €	15,00 €
	Gesamtbelegungsdauer:		
10	Bettwäsche pro Person	5,00 €	5,00 €
11	Endreinigungspauschale pro Gruppe je Haus 1 - 5 und Küchenhaus	50,00 €	50,00 €
	Programme im Marburger Abenteuerprojekt:		
12	Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Regelschulen und Vereine pro Tag und Gruppe von 09.00 bis 17.00 Uhr	300,00 €	350,00 €
13	Nutzung Hochseilgarten pro Gruppe für 3 Stunden Nutzungsdauer (ohne pädagogische Begleitung)	150,00 €	175,00 €

Die festgelegten Entgelte a) verstehen sich als umsatzsteuerfreie Nettobeträge gem. § 4 UStG.

b) Entgelte für Organisationen ohne Zwecke der Kinder- & Jugendarbeit

Tarif		Kosten
	Belegungen:	
01	in Haus 1, 2 oder 4 pro Person und Nacht	16,50 €
02	in mitgebrachten Zelten pro Person und Nacht	7,50 €
	Tagesnutzung ohne Übernachtung:	
07	Küchenhaus, pro Tag	71,50 €
	Gesamtbelegungsdauer:	
10	Bettwäsche pro Person	5,50 €
11	Endreinigungspauschale Küchenhaus pro Gruppe	59,50 €
	Für die übrigen Gruppen- und Tagungsräume ohne Übernachtung (Tarife 03-06, 08 und 09) sowie Endreinigungspauschalen pro Gruppe je Haus 1-5 gelten die Entgelte aus der Tabelle a) für auswärtige Gruppen, da es sich um umsatzsteuerfreie Vermietung mit Nebenleistungen nach § 4 UStG handelt.	
	Programme im Marburger Abenteuerprojekt:	
	Hier gelten die Entgelte aus der Tabelle a) für auswärtige Gruppen (Tarif 12 und 13), weil es sich um unmittelbar dem Bildungszweck dienende umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 UStG handelt.	

Die festgelegten Entgelte b) verstehen sich als Bruttobeträge inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 7. März 2017 außer Kraft.

Marburg, den 13.11.2025

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

-
1. Beschluss des Magistrats vom 10.11.2025. Veröffentlicht über die städtische Internetseite mit Hinweisbekanntmachung in der Oberhessischen Presse am 21.11.2025